

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

175 (29.6.1890)

Beilage zu Nr. 175 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Juni 1890.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 28. Juni. (Oberlandesgericht.)
Zu einer Veräußerung von Liegenschaften die wegen Minderjährigkeit eines Beteiligten erforderliche Ermächtigung des Familiengerichts nicht eingeholt worden, so kann der minderjährige Kontrahent, wenn er den Vertrag nach erlangter Volljährigkeit nicht genehmigt, denselben schon wegen Nichtbeachtung jener Förmlichkeit, wegen Nichtigkeit in der Form anfechten, ohne daß er eine Vertüzung behaupten mußte.

L.R.S. 1499 findet auf die Fälle des L.R.S. 1500 u. fgd., welche in Wahrheit nur eine erweiterte Erbschaftsgemeinschaft behandeln, Anwendung. Er enthält aber nur die Regel, welche unbedingt für beide Ehegatten hinsichtlich des zu Anfang in die Ehe gebrachten Vermögens, und für den Ehemann auch für das später anerfallene Vermögen gilt, wogegen für letztere Art des Vermögens der Ehefrau nach L.R.S. 1504 Abs. 3 bestimmt ist, daß die Frau dessen Anfall, wenn der Ehemann die pflichtgemäße Feststellung durch Vermögensverzeichnis oder gleichgeltende Urkunde unterlassen hat, in jeder andern Weise, sogar durch den gemeinen Ruf, beweisen kann.

Wenn in einer einen integrierenden Bestandteil des ganzen Teilungsgegenstandes bildenden besondern Bestimmung die Miterben die von ihnen beanspruchte Einwerfungssumme durch besondern Auftrag an den Einwerfungspflichtigen einem Dritten abtreten, und der Einwerfungspflichtige diesen Auftrag durch Ausstellung eines Schuldscheins annimmt, so bedarf dieser zweifelslos rechtsgiltige Akt als Auftrag nicht der Form der Schenkung.

Die Tilgung einer Schuld, für welche sich ein Bürge verpflichtet hat, durch einen Dritten kann nicht als nützliche Handlung für den Bürgen erscheinen, so lange der Bürge nicht in Gefahr schwebt, für die Schuld selbst angegriffen zu werden, die derzeit noch nicht fällig ist, und so lange nicht die Zahlung als die Erfüllung einer nunmehr an den Bürgen herangetretenen Obliegenheit sich herausstellt.

Im Allgemeinen ist die Vermittlung einer Ehe gegen Entgelt kein unerlaubtes Geschäft und verstößt nicht gegen die L.R.S.S. 1131, 1133. Gleichwohl gibt es Fälle, in denen der Forderung eines Ehestandes die Klagebarkeit zu verjagen ist, so namentlich dann, wenn der Vermittler sich verwerflicher Mittel bedient oder eine den guten Sitten zuwiderlaufende Lohnzusage erwirkt hat.

Wenn auch Art. 1188 C. civ. die Verwertung der Forderung nur dem Schuldner droht, qui a fait faillite, so findet die Bestimmung doch auch schon im Falle der Vermögenszerrüttung Anwendung. Nach badischem Rechte ist hieran um so weniger zu zweifeln, da L.R.S. 1188 überhaupt nur von Sanftmütigkeit spricht.

In der vertragsmäßigen Unterjagung der Asternmiete liegt auch das Verbot der Cession der Rechte aus dem Miethvertrage. Allein in dem Stillschweigen des Vermieters gegenüber dem ihm erkennbaren Eintritte eines Andern in das Miethverhältnis ist ein Verzicht auf jene Unterjagung zu erblicken.

Indem der Konkursverwalter mit der Anfechtungsklage ein die Veräußerung hinderndes Recht an dem Gegenstande der Vollstreckung gegenüber dem Ansprüche eines Gläubigers auf abgeforderte Befriedigung geltend macht, handelt er als Vertreter der Konkursgläubiger, somit als Dritter im Sinne des § 690 C.P.O. Deshalb erhebt er die Klage mit Recht bei dem Gerichte, in dessen Bezirk die Zwangsvollstreckung erfolgt ist.

Wenn ein zur Abrechnung und Schuldanerkennung für eine Gesellschaft berechtigter Gesellschafter das Interesse der Gesellschaft nicht genügend wahr, vielmehr einseitig etwas verspricht oder anerkennt, was die Gesellschaft nicht schuldet, so wird er durch Verletzung dieser gegen seinen Mitgesellschafter bestehenden Pflicht diesem zum Schadensersatz verpflichtet, dagegen das gegenüber dem Vertragsgegner begründete Verhältnis dadurch nicht berührt.

Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser begab sich, begleitet von seiner erlauchten Gemahlin, am Dienstag Abend nach Kiel, um von dort aus seine Nordlandsreise anzutreten. Der Kaiser verweilte in Kiel bis zum Freitag und schiffte sich heute nach Dänemark ein, wo Allerhöchstdieselbe in Helsingör landet, um sich zu Land nach Fredensborg, dem Sommerfide der dänischen Herrscherfamilie, zu begeben. Von dort aus erfolgt die Reise durch das Kattegat nach Christiania und weiter nach Bergen. Ihre Majestät die Kaiserin kehrte von Kiel nach Potsdam zurück und begibt sich von dort aus mit den kaiserlichen Prinzen nach Saksnis.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog traf heute aus Schloß Baden in Karlsruhe ein, ertheilte hier eine Anzahl Audienzen und kehrte nachmittags nach Baden zurück. Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgröfherzogin und die Erbgröfherzogin kehrten am Sonntag aus Baden-Baden nach Freiburg zurück. Das Befinden Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen ist seit höchstem Aufenthalt in Baden-Baden in erfreulich fortschreitender Besserung begriffen, und um diesen günstigen Fortgang ihrer vollen Wiederherstellung nicht zu unterbrechen, hat die Kron-

prinzessin eingewilligt, die für Anfang Juli beabsichtigt gewesene Rückkehr nach Schweden aufzugeben und den Sommer über in Baden zu bleiben.

An Stelle des in den Reichsdienst übergetretenen Freiherrn v. Marschall hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog den bisherigen deutschen Generalkonsul in Egypten, Geheimen Legationsrath v. Brauer, zum badischen Gesandten in Berlin ernannt. Am Sonntag wurde der Geheimen Legationsrath v. Brauer in Potsdam von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen, um Allerhöchstdieselben sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der preussische Finanzminister v. Scholz hat, nachdem er acht Jahre hindurch die Finanzen Preußens und früher schon die des Reiches leitete, wegen seines Augenleidens seinen Abschied genommen. Zu seinem Nachfolger ist der Reichstagsabgeordnete Dr. Miquel, Oberbürgermeister von Frankfurt, ernannt worden. Dr. Miquel kam am Donnerstag aus Berlin nach Frankfurt, um sich von den dortigen Stadtbehörden zu verabschieden und Anordnungen für seine Ueberfiedelung nach Berlin zu treffen, da er schon am 1. Juli sein neues Amt als preussischer Finanzminister antreten soll. Wie ungern man ihn von Frankfurt scheidet, obgleich man anerkennt, daß ihm seine neue Stellung ein größeres Arbeitsfeld erschließt, ging aus den Äußerungen der Frankfurter Blätter hervor. In der gesamten Presse ohne Unterschied der Parteistellung wurde die hohe Befähigung anerkannt, welche der neue Minister für seine Stellung mitbringt.

Am Montag traf der Reichskommissar in Ostafrika, Major Wismann, in Berlin ein. Derselbe begab sich Mittags nach Berlin, um sich bei Seiner Majestät dem Kaiser zu melden und Allerhöchstdieselben Bericht zu erstatten. Der Kaiser ehrte die hervorragenden Verdienste, welche der Reichskommissar sich um die Bewältigung des Aufstandes in Ostafrika und die Wiederherstellung geordneter Zustände daselbst erworben hat, durch die Erhebung des Majors Wismann in den Adelsstand. Seine den deutschen Interessen geleisteten Dienste geben dem Reichskommissar das Anrecht auf diese hohe Auszeichnung, die er in der Lösung einer anstrengenden und gefährlichen Aufgabe durch meisterhafte Kluge und energische durchgeführte Disposition erworben hat. Auch das ist ein Zeichen der fortschreitenden Machtstellung Deutschlands, daß ein Mann, wie Wismann, sein Talent und seine Erfahrungen im Dienste des Deutschen Reiches statt im Kolonialdienste fremder Länder verwerten kann.

Die von einigen Blättern ausgesprochene Erwartung, daß Major v. Wismann bei der dritten Lesung des Nachtragssetats für Ostafrika im Reichstage erscheinen werde, verwirklichte sich nicht. Der Nachtragssetat wurde überhaupt ohne Debatte angenommen, nachdem der Staatssekretär des Auswärtigen erjucht hatte, mit Rücksicht auf die noch im Gange befindlichen Verhandlungen über Einzelheiten der deutsch-englischen Vereinbarung von einer Diskussion des Abkommens mit England abzusehen. An die Erledigung des Nachtragssetats schloß sich am Dienstag die zweite Lesung der Militärvorlage an. Die Militärdeliberate erstreckte sich über die Reichstagsitzungen vom Dienstag, Mittwoch und Donnerstag und endigte am letztgenannten Tage mit der Annahme der Vorlage durch die Stimmen der Konservativen, der Nationalliberalen und des größten Theils der Centrumspartei. Am Freitag fand jedoch im Reichstage die dritte Lesung der Vorlage über die Gewerbegebiete statt. Nach einem dem Reichstage zugegangenen Antrag des Reichskanzlers sollen die Verhandlungen am 8. Juli für den Rest des Sommers unterbrochen und erst am 18. November wieder aufgenommen werden.

Die österreichisch-ungarischen Delegationen stehen am Ende ihrer Thätigkeit. Auch diesmal hat ein friedlicher und sachlicher Ton die Verhandlungen der gemeinsamen Reichsvertretung ausgezeichnet. Die politischen und nationalen Gegensätze, welche die Parteien in Oesterreich und Ungarn trennen und in den Beratungen der Einzelparlamente oftmals in erregter Weise zum Ausdruck gelangen, gewinnen keinen Einfluß auf den Gang der Beratungen in den Delegationen. Das Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns, die Ueberzeugung von der friednerhaltenden Kraft des Dreibundes und die Bereitwilligkeit, die für die Machtstellung und äußere Sicherheit des Reiches erforderlichen Lasten zu übernehmen, ist allen in den Delegationen vertretenen Parteien gemeinsam und ermöglichte einen glatten Verlauf der Verhandlungen. Die Delegationsdebatten über die auswärtige Politik sind in diesem Jahre besonders bemerkenswerth geworden durch die Erklärungen des Grafen Kalnoth über das Verhältnis Oesterreichs zu Serbien; diese Erklärungen haben auf den gegenwärtigen Stand der österreichisch-serbischen Beziehungen ein scharfes Licht geworfen und auch in serbischen Regierungskreisen einen so nachhaltigen Eindruck hervorgebracht, daß man sich in Wien und Pest der Erwartung hingibt, die Belgrader Machthaber werden der österreichischen Strömung in der radikalen Partei Serbiens mit Entschlossenheit und Befonnenheit entgegenzutreten. Bei dem am Mittwoch stattgehabten Delegationsdiner nahm Kaiser Franz Josef Veranlassung, auf das nachdrücklichste seinen Wunsch nach der Herstellung des nationalen Friedens in Böhmen durch die Annahme des deutsch-czechischen Ausgleichs zu betonen;

der Monarch verurtheilte auf das Entschiedenste die jugo-czechische Agitation, indem er erklärte, daß die Bevölkerung durch lauter leeres Phrasenwerk unnütz aufgeregt sei, und erwiderte die Bemerkung Kiegers, die Regierung möge die Stimmung der Bevölkerung beruhigen, namentlich durch Einführung des Czechischen als Amtssprache, mit der Bemerkung, vor Allem müsse das Interesse des Staatsdienstes gewahrt werden und es dürfe nicht dahin kommen, daß die Beamten der deutschen Sprache nicht mächtig seien.

Die Krisis im römischen Gemeinderathe ist am Mittwoch zum Ausbruche gelangt; in einer stürmischen Sitzung legten der Sindaco (Bürgermeister), die Giunta (der Ausschuss) und die Mehrheit des Gemeinderaths, unzufrieden mit dem Gesetzentwurfe, den die Regierung in der Kammer zur Befestigung der finanziellen Nothlage Roms eingebracht hat, ihre Aemter nieder. Der Gemeinderath erblickte in dem Gesetzentwurfe einen Eingriff in die Selbstverwaltung Roms, den er mit seinem längeren Verbleiben im Amte für unvereinbar hielt. Selbst wenn diese Absicht zuträfe, würde die Demission des Gemeinderathes aber doch nur gerade die Wirkung haben, den Einfluß der Regierung auf die kommunalen Angelegenheiten Roms zu verstärken, da die Regierung nun einen Kommissar zur Stadtverwaltung einsetzen muß.

Der Ausgang der am Samstag abgeschlossenen Budgetdebatte in der spanischen Deputirtenkammer wird allgemein als eine Befestigung der Stellung Sagasta's angesehen. Wenn in der liberalen Partei Spaniens sich in letzter Zeit eine Bewegung zeigte, welche den Rücktritt Sagasta's zu Gunsten eines anderen liberalen Kabinetts herbeizuführen suchte, so ist diese Bewegung anscheinend im Sande verlaufen; Sagasta selbst bezeugt keine Lust, das Staatsrudel freiwillig aus der Hand zu geben, da er unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen seine Kräfte nicht der Krone entziehen zu sollen glaubt. Es mag zutreffen, daß Sagasta's Auftreten in gewissen Fragen nicht überall in der liberalen Partei befriedigt und daß er sein Programm nicht im vollen Umfange hat durchführen können; andererseits ist Sagasta aber unzweifelhaft der geschickteste Taktiker unter den spanischen Politikern und es erscheint zweifelhaft, ob eine andere Persönlichkeit seiner Partei das Geschick Sagasta's haben würde, die liberale Regierung durch die Klippen und Untiefen der inneren Lage Spaniens hindurchzuführen. Die gegen Sagasta's ferneres Verbleiben gerichtete Strömung scheint ihre Hauptursache auch in ehrgeizigen Bestrebungen einzelner Politiker zu haben, die von Herrn Sagasta bald durchschaut worden sind. Es heißt jetzt, daß das spanische Ministerium eine theilweise Veränderung erfahren werde; jedenfalls wird Sagasta aber an der Spitze des Kabinetts bleiben.

Zwischen der französischen und der englischen Regierung hat in dieser Woche ein Meinungsaustrausch in Bezug auf das englische Protektorat über Sanfibar stattgefunden. Nach der in Frankreich vorherrschenden Ansicht verhindert das im Jahr 1862 vereinbarte französisch-englische Abkommen die Engländer, Sanfibar ohne Zustimmung Frankreichs unter ihr Protektorat zu stellen, und neben diesem Abkommen von 1862 führt man jetzt ein noch älteres Dokument, aus dem Jahre 1844 herrührend, gegen die englischen Absichten auf Sanfibar in's Feld. Man glaubt aber, da Frankreich keine eigenen Interessen in Sanfibar hat, werde es auch keinen zu schroffen Standpunkt gegenüber dem Wunsche Englands, das Protektorat über Sanfibar zu erklären, einnehmen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Juni.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung) von gestern. Nach einer Mittheilung der Generalintendant der Groß. Civilliste ist beabsichtigt, womöglich schon vom 1. September d. J. an die elektrische Beleuchtung im Groß. Hoftheater hier einzuführen. — Ueber die Versorgung der hinterbliebenen städtischer Beamten wurden Grundzüge ausgearbeitet, welche vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses genehmigt werden. — Die Stelle des städtischen Schlachthausverwalters wird dem zweiten Beamten des Schlachthaus, Herrn Thierarzt Schilling, übertragen. Die dadurch frei werdende Stelle eines Thierarztes soll zur Vererbung ausgeschrieben werden. — Gleichfalls zur Vererbung soll ausgeschrieben werden: die durch das Ableben des Verbrauchsteuerkontrollors Dör erledigte Stelle, sowie die Stelle eines zweiten Kanalmeisters. — Der Malerinnenschule wird der budgetmäßig bewilligte Beitrag von 500 M. zur Zahlung angewiesen. — Ein Dankschreiben der an der Volksschule angestellten Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen für die ihnen gewährte Einkommensverbesserung wird zur Kenntniß gebracht. — Die Handkammer für die Kreise Karlsruhe und Baden überlebet den Jahresbericht fürs Jahr 1889 zur Vertheilung an die Mitglieder des Stadtraths. Hiesfür wird Dank ausgesprochen.

Maunheim, 27. Juni. (Errichtung einer Stadthalle.) Unter der hiesigen Einwohnerschaft zirkulirt gegenwärtig eine Petition an den Stadtrath, in welcher derselbe um die Erbauung einer Stadthalle gebeten wird, in der größere Festlichkeiten abgehalten werden können. Es fehlt ein solches Etablissement vollständig in unserer Stadt und müßten die hiesigen Vereine aus diesem Grunde wiederholt die Uebernahme größerer Festlichkeiten ablehnen. Die Stadthalle soll in dem neu anzulegenden Stadtpark auf der Kuhweide errichtet werden.

Handel und Verkehr.

Bremen, 27. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.65. Still. — Amerikanisches Schweinefleisch Wilcox 33, Armour 32 1/2.

Antwerpen, 27. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17 1/2, per Juni 17 1/2, per August 17 1/2, per Sept.-Dezbr. 17 1/2. Still. Amerif. Schweinefleisch, nicht verollt, dispon., 80 1/2, frsch.

per Juni 56.25, per Juli 56.—, per Juli-August 55.90, per September-Dezember 53.50. Still. — Weizen per Juni 26.25, per Juli 25.50, per Juli-August 24.90, per September-Dezember 23.50. Still. — Roggen per Juni 17.—, per Juli 16.10, per Juli-August 15.60, per September-Dezember 15.10. Still. — Lalg 62.75. Wetter: schön.

Table of exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and other commodities. Columns include item names and prices in different currencies.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 27. Juni 1890' showing stock market prices for various companies and securities.

Table of exchange rates for various international locations like London, Paris, and others, showing rates in different currencies.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 15. bis 22. Juni 1890. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table showing average market prices for various goods like wheat, flour, and other commodities across different regions. Columns include 'Orte', 'Waren', and 'Preise'.

6.620. Gemeinde Neckarhausen, Amtsbezirk Mannheim. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neckarhausen, Amtsgerichtsbezirk Mannheim, eingetragen sind...

1. 11 Ruthen Krautgarten in den Stegkrautgärten, neben Wilhelm Stredfuß und Severin Gimber. 2. 5 Ruthen Krautgarten im Brühl, neben Johann Anton Großfinkst und Philipp Zehr. Auf Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder andere Stammguts- oder Familiengutsverhältnisse behaupten, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 16. September 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine anzumelden...

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellung. Die Firma L. Weil & Reinhardt in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Darmstädter, klagt gegen den Christian Mathes von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Waarenlieferungen, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 90 M. 28 Pf. und 6% Zinsen vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht III zu Mannheim auf: Donnerstag, 25. September 1890, Vormittags 10 Uhr.

6.643. Nr. 6012. Kenzingen. Ueber das Vermögen des Landwirths Remigius Jörgler in Heddingen wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Kenzingen vom 27. Juni 1890, das Konkursverfahren eröffnet. Der Herr Kaufmann G. L. Haug von hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. Juli 1890 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 26. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.